

Hygienekonzept

zu den Weiterbildungsveranstaltungen der DGS Akademie Franken

Präsenzangebote der Erwachsenenbildung sind im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen möglich. Es sind die Vorgaben der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten.

Maskenpflicht

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. (Zeigt die Krankenhausampel gelb, ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.)

Ausgenommen sind ab 06.10.2021 die Schulungsräume der DGS Akademie Franken. Hier gilt 3G plus: Die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstands sind damit aufgehoben.

3G Plus-Regel

Zutritt haben damit nur

- Personen, die ein negatives Testergebnis nachweisen können (PCR-Tests: Maximal 48 Stunden)
- Geimpfte Personen mit Impfnachweis
- Genesene Personen mit Genesungsnachweis

Veranstalter sind zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Krankenhausampel

Die "Krankenhausampel" wird für ganz Bayern auf den Seiten des Gesundheitsministeriums angezeigt (zur Krankenhausampel unter www.stmgp.bayern.de/coronavirus#kh-ampel).

- Steht die Ampel auf grün, gelten keine zusätzlichen Maßnahmen.
- Springt die Ampel auf gelb oder rot gelten zusätzlichen Maßnahmen, die durch die Staatsregierung festgelegt werden.

Weitere Hinweise der DGS Akademie Franken

- Auf dem Gelände AUF AEG und im Gebäude 11, in dem sich die DGS Akademie Franken befindet, gelten zudem die Hygienevorschriften des Hausherrn. Über die Hygienemaßnahmen wird über Hinweisschilder vor Ort hingewiesen.
- Alle Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss.
- Im Eingangsbereich zum Veranstaltungsraum der DGS Akademie Franken sowie vor den Toiletten befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Der Veranstaltungsraum wird nach jeder Unterrichtseinheit für fünf Minuten gelüftet.

Bitte beachten Sie als Teilnehmer/in, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten verpflichten!

Nürnberg, 6. Oktober 2021